

# Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

## Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher) gefasst.

Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

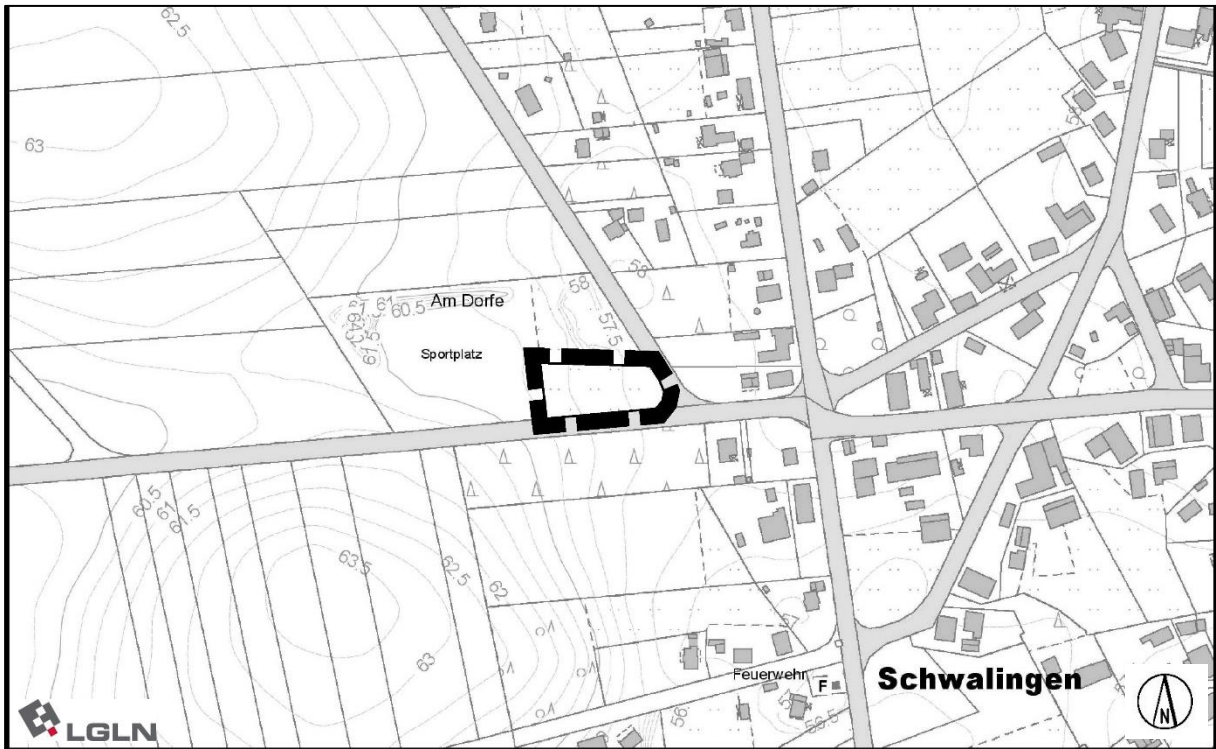
<p style="text-align: center;"><b>26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher)</b></p>
---

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau eines aus dem Jahr 1797 stammenden, derzeit eingelagerten historischen Treppenspeichers. Der Treppenspeicher soll als Handwerkerwerkstatt genutzt werden und das traditionelle Handwerk dokumentieren. Zur Deckung dieses auf den OT Schwalingen bezogenen Baulandbedarfs werden die im wirksamen Flächennutzungsplan bislang dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in die Darstellung einer gemischten Baufläche geändert.

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2014 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

### **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher) nebst. Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**25.07.2022 bis einschl. 26.08.2022**

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05195/940-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Neuenkirchen, Fachgruppe Bauen, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen (Schröers-Hof)**, aus.

- Auslegungsunterlagen im **Internet**

Die Planunterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.dasneuenkirchen.de](http://www.dasneuenkirchen.de) > *Öffentliche Bekanntmachungen* > *Bauleitplanung* > *Pläne im Beteiligungsverfahren* einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

### **Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):**

- Unter der o.g. Telefonnummer können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.

- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die öffentliche Auslegung durchgeführt wird, kann an der Anmeldung der Gemeinde Neuenkirchen erfragt werden.

### **Datenschutz**

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

### **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

#### ➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Heidekreis (Entwurf 2015)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis (2013)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

#### ➤ ***Umweltbericht***

- "Bauleitplanung Neuenkirchen, Landkreis Heidekreis, 26. Änderung Flächennutzungsplan „Historischer Treppenspeicher“, Schwalingen“ - Teil B: Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung“ - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover/Emmerthal, 09.06.2022)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch/menschliche Gesundheit: Schallimmissionsbelastung, Sichtbarkeit und Gestaltung der baulichen Anlagen
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotoptypen, Artvorkommen
- Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen, Versiegelung von Böden
- Wasser: Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag
- Klima/Luft: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr
- Landschaft: Landschaftsbild, Erholungswert
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, Kulturlandschaften

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur, Landschaft sowie deren Ausgleich (u.a. interne Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ ***Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen***

zu den Themenbereichen:

- Natur- und Landschaftsschutz: Schutz der umgebenden Biotopstrukturen (§ 30-Biotop), Eingriffsregelung (Bewertung Stellplatzfläche, Regenrückhaltebecken) (Landkreis Heidekreis)
- Denkmalschutz: Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (Landkreis Heidekreis)
- Baugrund und Bergbau: verfügbare Informationen des NIBIS-Kartenserver, Untersuchung des Baugrundes (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz: Lärmimmissionen (Jettieffflugkorridor) (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)
- Militär: Interessengebiet Militärische Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)
- Entwässerung: Versickerungsfähigkeit der Böden, Einleitung in Stillgewässer (§ 30-Biotop) (Landkreis Heidekreis)
- Städtebau: Art der baulichen Nutzung – hier: fehlendes Erfordernis zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (Landkreis Heidekreis)

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Neuenkirchen den 06.07.2022

Der Bürgermeister  
Brunkhorst